

E r s t e S a t z u n g
zur Änderung der Gebührensatzung
der Stadt Bad Gandersheim
für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen
vom 23.02.1978

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1, 2, 5 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 25.02.1993 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Die

Gebührensatzung
der Stadt Bad Gandersheim
für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen
vom 23.02.1978

wird wie folgt geändert:

Abschnitt I
§ 3
Gebührensätze

Die Abs. 1 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen betragen:

1. Ganztagsveranstaltung (Über 6 Stunden)	70,00 DM,
2. Halbtagsveranstaltung (bis 6 Stunden)	60,00 DM,
3. Abendveranstaltung ab 18.00 Uhr	50,00 DM,
4. Küchenbenutzung	25,00 DM,
5. Heizungskosten	15,00 DM,
6. Geschirrbenutzung	10,00 DM.

3. Für die Verleihung von Mobiliar außerhalb der Dorfgemeinschaftseinrichtungen, jedoch nur innerhalb des jeweiligen Ortsteiles, wird eine Gebühr erhoben je Tag und Stück

für Stühle	1,00 DM,
für Tische	2,00 DM.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.1993 in Kraft.

Bad Gandersheim, den 25.02.1993

Stadt Bad Gandersheim

gez. Hermes	(S)	gez. Gottschalk
Bürgermeister		Stadtdirektor

Vorstehende Satzung ist am 02.04.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 13, veröffentlicht worden.